

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Durch alle Zeitalter, so verdorben sie auch waren, behaupteten noch Tugend und Religion einen Platz auf diesem Erdenrunde und das Reich Gottes, von Außen verfolgt, wuchs im Stillen und sammelte neue Kräfte. Kornmann.

Kirchliches Leben in den Vereinstaaten Nordamerikas

gegenüber den Theorien und Reformvorschlägen, die in neuester Zeit in Europa zu Tage gefördert wurden.

(Schluß.)

Aber, wird man fragen, da sich der Staat um das religiöse Bekenntniß und Bedürfniß nichts kümmert, wie sind da die Bischöfe im Stande, in ihren so ausgedehnten Sprengeln die kirchliche Ordnung aufrecht und die Heerden zusammen zu halten? Geht nicht — nebst ehrenwerthen Auswanderern — auch der Abschaum von Europa nach Amerika hinüber? Wie kann Trennung verhütet werden, wenn ein Theil der Gemeinde, durch Unruhestifter und böswillige Rathgeber verleitet, sich dem Oberhirten nicht unterwerfen, einen mißbeliebigen Priester nicht annehmen, oder einen unwürdigen, suspendirten nicht entfernen will? Kann es nicht auch geschehen, daß dieser störrische Theil die Mehrheit für sich gewinnt und den Satz geltend macht: Die Kirche und das Kirchengut ist unser Eigenthum und wir verfügen darüber nach Gutdünken! Wir sprechen das Recht an, den Geistlichen, den wir aus unserer Kasse bezahlen, einzusetzen, fortzujagen oder zu behalten!?

Solche Gefahr liegt ganz nahe, solche Spaltungen sind wirklich vorgekommen — und es ist wohl begreiflich, daß

der indifferente Staat nicht für die bischöfliche Auktorität und die katholische Einheit eintreten wird. Indessen hat dieser doch auch seine rechtliche Idee und Organisation; und die Priester und die Kirche stehen nicht minder unter dem Schutze der Gesetze, als jede andere rechtlich anerkannte Person oder Korporation.

Da zeigt sich dann wieder der unverwüßliche Lebenskeim, das wahrhaft katholische Wesen unserer Kirche im schönsten Lichte. Je lockerer das Leben, je zügelloser der Streit auf dem Gebiete der religiösen Meinungen, je näher die Gefahr des Abfalls; desto größer ist auch die Wachsamkeit und Hirtenforge des Bischofs, desto fester die Bande, mit welchen er die Herde an sich zieht, desto unmittelbarer sein Verkehr mit den Schafen — desto reger auch und lebendiger das katholische Bewußtsein. Da giebt es kein Halbiren und Laviren, wie bei uns. Die Katholiken schaaren sich um ihren Bischof als um ihren gemeinschaftlichen Vater; von ihm, dem Mittelpunkte ihrer Liebe, empfangen sie die Nahrung des geistlichen Lebens, auf ihn setzen sie aber auch alles Vertrauen, ihm räumen sie eine Macht ein, von der man in Deutschland kaum mehr einen Begriff hat. Fast alles Kirchengut, die Anstellung und Abberufung der Geistlichen liegt in den Händen des Bischofs, von ihm empfangen die einzelnen Gemeinden ihren Seelsorger, religiöse Orden für Schule und Krankendienst je nach Bedürfniß, Beiträge zu Kirchen und Schulen, Beiträge, die sie zum Theil vorher in die Hand des Oberhirten niedergelegt haben. Auf seinen Ruf besteuert sich der ganze Sprengel zur Errichtung und

Unterhaltung von Priesterseminarien. Es ist dieß gewiß ein herrliches Zeugniß für die fromme, freigebige Treue vieler Katholiken, aber eben so sehr für den gewissenhaften Eifer und väterlichen Sinn, mit welchen der Oberhirt den religiösen Bedürfnissen begegnet. Die Verwaltung der verschiedenen Einnahmen und Fonds liegt gewöhnlich in den Händen von Laienbehörden und Bruderschaften; aber der Bischof und seine Geistlichkeit überwacht, leitet und ordnet Alles. Früher als das Kirchengut ganz in den Händen der Gemeinden lag oder vielmehr von Zivilverwaltern (Trustees), da gab es freilich Uebelstände, Unordnungen und Spaltungen genug. So behaupteten in den Jahren 1818 und 1819 die Trustees von Norfolk (Virginien), die Priester, ja sogar den Bischof nach Belieben einsetzen zu können, weil sie Herren der Kirche seien, indem sie den Deed (Kaufbrief) in ihren Händen hätten; — sonst wollten sie die Kirche schließen. Im Jahre 1822 hatte der Bischof Conwell einen gewissen Priester, Namens Hogan seiner keizerischen Grundsätze und anderer Klagen wegen suspendirt und endlich exkommunicirt; nichts desto weniger aber übergaben ihm die Trustees, denen er schmeichelte, ihre Kirche, empfingen von ihm die Sakramente und das Aergerniß wurde endlich so groß, daß der damalige Papst Pius VIII. in einem eigenen Breve seinen großen Unwillen darüber äußerte. Diese und ähnliche ärgerliche Ereignisse zwangen endlich die Bischöfe, auf dem ersten Konzil zu Baltimore folgendes Dekret zu fassen: „Es soll von nun an keine Kirche mehr eingeweiht werden, bis der Kaufbrief dem Bischof übergeben worden ist;“ dieses Dekret wurde in Rom bestätigt. Zugleich wurde den Bischöfen anbefohlen, in Staaten, wo ihr bischöfliches Amt nicht öffentlich anerkannt ist, gleich beim Antritt ihres Amtes durch ein Testament an den Nachfolger das kirchliche Eigenthum sicher zu stellen. In andern Staaten ist das bischöfliche Amt inkorporirt, d. h. es ist dem Bischofsstuhle richterlich zugeschrieben; alles Eigenthum des verstorbenen Bischofs geht dann auch ohne Testament nothwendiger Weise auf seinen Nachfolger über. Im 4. Konzil haben die Bischöfe beschlossen: „Es soll ein jeder Bischof um diese Inkorporation bei seiner respektiven Gesetzgebung ansprechen, sobald er dieses sicher und mit Erfolg thun kann.“ Bosheit und Vorurtheile haben großentheils die Ausführung noch verhindert; denn noch gibt es unter den Freistaaten solche, in denen es laut Konstitution den Katholiken verboten ist, auch nur das niedrigste Amt zu bekleiden. So ist also in Nordamerika fast alles Kirchengut den Bischöfen als Eigenthum zugeschrieben und wird von der Gemeinde streng nach ihrer Vorschrift, unter ihrer Aufsicht verwaltet. Wie wohlthätig diese Einrichtung für das Gedeihen der katholischen Kirche sei, in welchem edelm Sinne dieß Recht geübt, mit welcher Energie von den Bischöfen gehandhabt werde, davon bietet uns ein jüngerer

Vorfall in der Stadt Cincinnati ein sprechendes Beispiel dar.

In einer Stadt, wo unter 90,000 Einwohnern bei 20,000 deutsche Katholiken sich aufhalten, hat vor einigen Jahren eine Gesellschaft unter dem Namen St. Peter-Gottesacker-Verein einen Begräbnißplatz für deutsche Katholiken angekauft: dieser Platz ist vom hochw. Bischofe unter folgenden Bedingungen eingeweiht worden: „Keinem Armen darf ein Begräbnißplatz verweigert werden. — Die Einkünfte sollen nach Deckung der Verwaltungskosten zu frommen Zwecken und besonders zur Unterstützung der katholischen, deutschen Armen verwendet werden. — Kein außer der Gemeinschaft der Kirche Gestorbener (worüber der Bischof und seine Priester Richter sind und darum auch Todtenscheine auszustellen haben) darf darauf begraben werden.“ Als nun im v. J. die Cholera auch in der Stadt Cincinnati große Verheerungen anrichtete (es starben laut amtlichem Zeugnisse des Gesundheitsrathes vom 31. August 1849 in den letztverfloßenen vier Monaten 6459 Personen, darunter 4114 an der Cholera, und davon wurden auf dem St. Peters-Gottesacker 913, auf beiden deutschen und irischen St. Josephsgottesäckern 1190 Personen, sämmtlich Katholiken, beerdigt); und da das Elend vieler Kranken und verlassenen Waisen zu dem Herzen Gottes und der Mitbrüder um Hülfe schrie: da hielten auf den Ruf ihrer Priester sämmtliche deutsche Katholiken der Stadt und Umgebung eine allgemeine Versammlung in der St. Marien-Kirche, um in christlicher Liebe und brüderlicher Eintracht zu berathen, wie bei der gegenwärtigen Bedrängniß den Armen und Waisen von der Allgemeinheit Stab und Stütze geboten werden könnte. Unter andern wohlthätigen Beschlüssen wurde eine eigene, allgemeine Armenkommission für die Gemeinde aller deutschredenden Katholiken aufgestellt, und die verschiedenen Vereine aufgefordert, der erwählten Armenpflege ihre Beiträge einzuhandigen. Dieser Weisung suchte sich die Vorsteherschaft des St. Peter-Gottesacker-Vereins, welche sich schon längere Zeit einer Art deutschkatholischen (sit venia verbo) unfirchlichen Strömung überlassen hatte, dadurch zu entziehen, daß sie besondere Armenpfleger ernennen ließ, an welche sich blos die nothdürftigen Mitglieder ihrer Gesellschaft wenden durften. Unter diesen Mitgliedern gab es nur wenige arme und es blieb so der größte Theil der bedrängten Katholiken, selbst viele arme Wittwen und Hinterlassene, die ihre Angehörigen auf besagtem Kirchhofe hatten beerdigen lassen und dadurch die Vereinskasse hatten füllen helfen, von der Unterstützung ausgeschlossen, wenn sie nicht früher als Mitglieder dieses Vereins förmlich eingetreten waren. So wurde die bischöfliche Bedingung umgangen und die allgemeine Noth von schmutziger Spekulation ausgebeutet zur Erreichung materieller, egoistischer Zwecke, wie es eben in Amerika bei

den meisten philanthropischen Projekten und Associationen der Fall ist.

Gegen ein solche egoistische Richtung und Isolirung einer auf kirchlichem Boden fußenden Gesellschaft erhob sich der Bischof, erhoben sich bessergesinnte Mitglieder des Vereins selbst und besonders die kirchliche Presse. „Das ist nicht christlich, das ist nicht katholisch,“ rief der Wahrheitsfreund aus. „Durch einen solchen Beschluß hat der Verein oder die Vorsteher desselben sich von der großen, katholischen Gemeinschaft dahier getrennt und offen dargelegt, daß er nicht das allgemeine, sondern lediglich das eigne Interesse, nur egoistische Zwecke im Auge habe.“ — Es wurden mehrere Vermittlungsversuche von Seite der Geistlichkeit und kirchlichgesinnter Laien gemacht, um sowohl das rechtliche Interesse des Vereins, als auch dessen Verpflichtung gegen die ganze katholische Gemeinde und die bischöfliche Behörde zu wahren; aber umsonst, der Präsident Eichenlaub beharrte auf seiner Weigerung. Der Bischof drohte nun mit dem Interdikt gegen besagten Gottesacker und verbot den Geistlichen einstweilen Todtenscheine für denselben auszustellen. Als Antwort folgten neue Schmähungen in Zeitungen und eigenen Pamphleten gegen Bischof und Geistlichkeit. Böswillige Rechtsverdreher, deren es auch in Amerika mehr als genug gibt, hatten sich des Streites bemächtigt und protestantischer Haß suchte diese Spaltung auszubenten. Wie weit sich die Wort- und Schriftführer der Opposition schon herausgelassen, mag man daraus ersehen, daß sie den hochw. Bischof Purcell, der seit 18 Jahren mit liebevoller, unermüdeter Hirten treue der Diözese Cincinnati vorsteht und dessen Rechlichkeit und Großmuth selbst von Protestanten anerkannt wird, des größten Eigenüthums beschuldigten und daß sie mit Ablasskram, Jesuitismus und Pfaffenthum um sich warfen, und am Ende sich brüsten durften: der St. Peter-Gottesacker-Verein stehe fester als der Fels Petri! — Was that nun der Bischof? Den weltlichen Arm konnte und wollte er nicht zu Hülfe rufen gegen den Ungehorsam und die Schmähungen seiner eigenen Kinder, von einer Laien-Synode weiß man in Amerika auch nicht; aber darum ließ er den Unfug und das schreiende Aergerniß nicht auf sich beruhen und fornwuchern. Nochmals versuchte er den Weg der Güte, um seine verirrten, undankbaren Kinder auf den verlassenen Pfad der katholischen Wahrheit und Liebe zurückzuführen, indem er durch seinen deutschen Generalvikar, Ferneding, sich mit einem Ausschuß jenes Vereins verständigte zu der wechselseitigen Erklärung, daß die Armengelder des St. Peter-Gottesacker-Vereins von allen nothdürftigen Katholiken empfangen werden könnten, dagegen sollten auch wieder Leichenscheine für diesen Begräbnißplatz von der Geistlichkeit ausgestellt werden; hinsichtlich der Pamphlete bekannte man, daß sie aus Hize und

Uebereilung, nicht aus bösem Willen ausgegeben worden. Doch mit dieser einfachen Beilegung des Streites waren die Vorstände und die geheimen Leiter des Skandals nicht zufrieden; sie erließen sogleich eine Erklärung, daß jener Ausschuß seine Vollmacht weit überschritten und gar nicht zu einer solchen Vermittlung befugt gewesen sei; der Vorstand habe nicht in Hize und Uebereilung, sondern mit ruhiger Ueberlegung gehandelt. Noch mehr, zur offenbaren Verhöhnung des angeordneten Interdikts ward in öffentlichen Blättern ein Unterkassier bezeichnet, bei welchem von nun an Todtenscheine zur Beerdigung auf dem römisch-katholischen St. Peter-Gottesacker abgeholt werden könnten.

Solchem böswilligen und hartnäckigen Troge gegenüber mußte sich freilich die oberhirtliche Amtsgewalt in vollem Maaße geltend machen, und das geschah wirklich, indem gleich darauf in allen katholischen Kirchen Cincinnati's jener Gottesacker als entweiht erklärt und das feierliche Interdikt über denselben ausgesprochen wurde. So bedauerlich dieser Streit in seiner Veranlassung, so ehrenwerth ist die Aufnahme und Beendigung desselben für die geistlichen Wächter und die große Mehrzahl der Katholiken. Ohne Verzug kaufte die katholische Gemeinde deutscher Zunge einen neuen, gutgelegenen Begräbnißplatz in der Nähe der Stadt an und gab dem Bischofe alle wünschenswerthe Bürgschaft, daß diese Stätte keiner habgütigen Spekulation dienen, sondern dem Frieden und den Werken der Barmherzigkeit im Geiste unserer heiligen Kirche geweiht sein soll. Schon den ersten Sonntag des Octobers fand die feierliche Einweihung durch den hochw. Bischof, in Gegenwart aller Priester (darunter auch Herr Herzog aus dem Kt. Luzern) und aller kirchlichen Vereine der deutschen Katholiken statt. Der Kommerzial, ein englisches Lokalblatt, sagt darüber: „Man kann die Zahl der Anwesenden auf 6—10,000 anschlagen. Die Theilnahme war eine feierliche Kundgebung des in der Masse der katholischen Bevölkerung noch vorhandenen kirchlichen Sinnes, der trotz allen seitherigen Machinationen nicht daran irre geworden, wenn er zu folgen und zu vertrauen hat, ja sie war eine feierliche Protestation gegen alle jene bisherigen Aeußerungen Einzelner, als ob in der Masse ihr unkirchliches Treiben Anklang fände.“

Diese Thatfachen sprechen wohl für sich laut genug. Was wäre wohl aus diesem Streite geworden, was würde aus der katholischen Kirche in Amerika werden, wenn so ein Präsident Eichenlaub sich auf eine Laiensynode berufen könnte; wenn die dortigen Gemeinden statt auf der hierarchischen Ordnung auf demokratischer Grundlage beruhten, oder wenn der Bischof in solchen Lebensfragen, die nebst der materiellen Seite aufs innigste den Glauben und die Kirchendisziplin berühren, Entscheid und Abhülfe vom Polizeistaate abwarten müßte? — Oder wohin würde es mit der Einheit und

Reinheit des katholischen Glaubens und Lebens kommen, wenn die Bischöfe auf den Provinzial-Synoden, statt sich so eng an den Mittelpunkt der Einheit anzuschließen und so eifrig auf die Befolgung der allgemeinen Kirchengesetze zu dringen, sich äußerlichen Reformgelüsten, und dem ehrgeizigen Streben nach Unabhängigkeit von dem transatlantischen Rom und von den Kanones des alten Welttheils hingeben würden? — Würden sie dann auch im Stande sein, ihre auf viele tausend Meilen weit zerstreuten Priester und Gemeinden auf der Bahn der Rechtgläubigkeit und des Gehorsams zu erhalten, und die alten und neuen, aus den verschiedensten Sprachen und Nationen bestehenden Ansiedler mit dem Geiste freiwilliger Unterwerfung unter die göttliche Auktorität der Kirche zu durchdringen und sie als eine einzige, liebende Brüdergemeinde dem göttlichen Seelenhirten zuzuführen, mit einem Worte, würde es ihnen gelingen, das christkatholische Bewußtsein und Leben so zu wecken, zu erhalten und zu fördern, wie es wirklich geschieht?

Altstücke,

die Retraktion Herrn Hirschers betreffend:
Schreiben des Herrn Hirschers an den Erzbischof von Freiburg:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof, Gnädigster Herr! Ew. Excellenz haben von Sr. Heiligkeit dem Oberhaupt unserer heiligen katholischen Kirche die Aufforderung erhalten, mich zu bestimmen, daß ich mich dem Urtheil des apostolischen Stuhles, welcher meine Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart,“ verworfen hat, in Gehorsam unterwerfe, und die irrigen in gedachter Schrift enthaltenen Lehren widererrufe. Indem ich dem Verlangen des heiligen Vaters nachzukommen keinen Augenblick anstehe, erlaube ich mir, einige die fragliche Schrift betreffende Bemerkungen vorauszuschicken.“

„Ich bin bei Abfassung dieser Schrift von der in zwei kurz vorher von mir herausgegebenen Schriften ausführlich entwickelten und begründeten Ueberzeugung ausgegangen, daß das positive Christenthum das einzige Heilmittel für unsere erschütterten socialen Zustände sei. Da ich nun sah, wie sich im abgewichenen Jahr die Staaten aufzulösen anfiengen, und auch die Kirche unfehlbar in die Zerstörung hineingezogen werden mußte, glaubte ich, es müsse die Kirche mit einer vielleicht nie dagewesenen Anstrengung alle in ihr liegende Kraft aufbieten und vereinen, um die Völker mit dem Geiste und der Kraft des Evangeliums zu durchdringen, und die nahe furchtbare Crisis zu begwältigen. Mein in Rede stehendes Schreiben hatte den Zweck, alle kirch-

liche Kraft in Bewegung zu setzen, um alle Klassen der Gesellschaft mit lebendigem Glauben an das Evangelium zu durchsäuern.“

„Ich bin bei Abfassung meiner fraglichen Schrift ferner von der Thatsache ausgegangen, daß in den höheren und mittleren Schichten der katholischen Bevölkerung Deutschlands Unglaube und Indifferentismus äußerst verbreitet ist, und unter dem gemeinen Volke große Lüsterheit nach dem noch vorhandenen Kirchengut herrscht. Eine Erschütterung, ein großer Abfall in der Kirche stand nahe; und noch ist die Gefahr nicht vorüber. Da dachte ich, ob es nicht nothwendig, der Zeitströmung Zugeständnisse zu machen, um einem Bruche begegnen. Mein in Rede stehendes Schreiben bringt solche Zugeständnisse in Anregung und fordert zur Berathung auf, ob dieselben gemacht werden könnten und wollten.“

„Ich bin in Deutschland von vielen Seiten gröblich mißverstanden und mißkannt worden. Und wieviel ich auch geirrt habe, trage ich doch das Bewußtsein in mir, das Beste unser heiligen katholischen Kirche und das Heil der Seelen in ihr so aufrichtig und treu gewollt zu haben, als sonst Jemand.“

„Indessen hat der heilige Stuhl mein Schreiben verworfen; und die Sache ist damit beendet. Ich bin ein viel zu treuer Sohn der katholischen Kirche, als daß ich mich diesem Ausspruche nicht in Demuth unterwerfen sollte. Man würde mir in der That sehr unrecht thun, wenn man mir Ungehorsam zutraute, oder mich, Spaltung und Zerwürfniß zu stiften, für fähig hielte. Mit voller Aufrichtigkeit und herzlichster Bereitwilligkeit schreibe ich daher nachstehende Erklärung nieder:

„*Libellum meum, cui titulus: „De actuali statu ecclesiae,“ pro aetatis nostrae ratione profuturum esse bono ecclesiae, persuasus fui. Cum vero libellus iste a s. Sede apostolica reprobatus sit, huic sententiae humiliter me submitto, declarans, nihil mihi potius esse, quam ecclesiae catholicae doctrinae firmiter adherere, ac propterea fideliter a me retractari, quidquid in dicto libello aut aliis scriptis meis huic sanctae doctrinae ex apostolicae sedis sententia sit contrarium*“

„Mit dieser Erklärung verbinde ich den Ausdruck meines aufrichtigen Schmerzes darüber, wenn ich Jemanden zu gerechtem Anstoß geworden bin, oder Sr. Heiligkeit unserm kirchlichen Oberhaupt — dem allgeliebten Vater der katholischen Christenheit, welcher außerdem des Kammers genug hat, Betrübnis verursacht habe.“

„Indem ich nunmehr. Ew. Excellenz bitte, Gegenwärtiges wohlvollend, zur Kenntniß des heiligen Vaters zu bringen, ergreife ich diese Gelegenheit, es auch Ihnen abzubitten, wenn ich wider Willen Ihrem Herzen einen

Kummer bereitet habe. Zugleich danke ich herzlich für all Ihr Wohlwollen und alle verursachten Bemühungen in vorliegender Angelegenheit.

„Ich geharre in submissiver Verehrung

„Ew. Excellenz unterthänigster

„Freiburg i. B., den 20. Januar 1850.

„Dr. J. B. Hirscher,

Domkapitular und Professor“

„**Hermann v. Bifari**, durch Gottes Erbar-
mung und des heiligen apostolischen Stuhles
Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit der
oberrheinischen Kirchenprovinz u. c. an den Hoch-
würdigen Klerus der Erzdiocese Freiburg.

„Hochwürdige Brüder! Wir fühlen uns verpflichtet,
Euch von einem Ereigniß in Kenntniß zu setzen, welches
Uns eben so sehr zum Trost und zur Freude, als denen,
die es betrifft, zum Ruhm und zur Ehre, und Euch und
allen Katholiken zur Beruhigung gereicht.

„Es ist Euch nicht unbekannt, daß der heilige aposto-
lische Stuhl die Schrift des Herrn Domkapitularen, Geh.
Raths und Professors Dr. v. Hirscher: „Die kirchlichen Zu-
stände der Gegenwart,“ und die Schrift des Domkapitula-
ren Dr. Haiz: „Das kirchliche Synodal-Institut,“ in das
Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt hat. Wir konn-
ten und durften nichts Anderes erwarten, als daß beide
Autoren den Ausspruch des heiligen Vaters ehren, und sich
demselben unterwerfen werden. Und unsere Hoffnung wurde
nicht getäuscht. Beide Hochwürdige Herren folgten dem er-
habenen und rührenden Beispiel ausgezeichneten Männer,
die dem Urtheile der heiligen römischen Kirche sich gefügt,
in der festen Ueberzeugung, daß sie ist „die Vorsteherin des
christlichen Liebesbundes“ (S. Ignat. M. ad. Rom.), und
daß deshalb „Alle mit ihr übereinstimmen müssen“ (S.
Iren. adv. haer. III. 3. § 2.), mit ihr, der „Mutter und
Lehrerin aller Kirchen“ (prof. fidei).

„Diesem Beispiele ehrwürdiger Männer, deren De-
muth und Selbstverläugnung die Kirche stets preisen wird,
folgend, haben nun die genannten Autoren Alles, das ver-
worfen, was in ihren Schriften der Lehre der katholischen
Kirche nach dem Urtheil des apostolischen Stuhles zuwider
ist. Indem Wir Euch, geliebteste Brüder, dieses zur Kennt-
niß bringen, können Wir uns nicht enthalten, das Schrei-
ben des Herrn Domkapitularen v. Hirscher, in welchem der-
selbe Uns seine Unterwerfung anzeigte, seinem ganzen In-
halte nach mitzutheilen. Leset es zu Eurer Beruhigung und
zu Eurer Befestigung in der Liebe und Treue gegen die
heilige Kirche.

„Die Gnade Jesu Christi sei mit euch Allen!

„Freiburg, den 12. Februar 1850.

„† Hermann, Erzbischof von Freiburg.“

Mit dem Erzbischofe von Freiburg wird sich jeder treue
Sohn der katholischen Kirche über diesen Schritt des berühm-
ten Professors innig freuen. Aber auch jeder wahre Freund
und aufrichtige Verehrer Hrn. Hirschers wird sich darüber
freuen und ihm glückwünschen. Wahrlich, er hat sich selbst
geehrt, indem er dem schönen Beispiel des großen Genelon
nachfolgte! — Der „katholische Pfarrer“ aber, der
in N. 12 des „Solothurner Blattes,“ schreibt: „Professor
Hirscher hat nicht widerrufen“, und dann am Ende des Ar-
tikels dem Prof. Dieringer, den historisch-politischen Blättern
und der Kirchenzeitung das Kompliment macht, daß sie „in die
Welt hinauslügen, Hirscher habe widerrufen“,
mag daraus ersehen, wer in die Welt hinausge-
lügen habe, und in Zukunft nicht gleich mit Lügen um
sich werfen, wenn er etwas, ihm dem „kath. Pfarrer“
Mißfälliges hört oder liest, damit der Pfeil nicht auf
den zurückfliege, den ihn abgeschossen hat. Jene krasse Be-
schuldigung, insoweit sie die Kirchenzeitung betrifft, war um
so auffällender, da diese früher die Retraction Hrn. Hir-
schers nicht erwähnt hatte. Erst in der N. 6, die am glei-
chen Tage erschien wie die N. 12 des „Solothurner-Blat-
tes“, in welcher jene Einsendung des „katholischen Pfar-
rers“ zu lesen war, nämlich am 9. Hornung, sprach sie das
erste Wort darüber, d. h. sie führte mit Angabe der Quelle
wörtlich eine Stelle aus dem „Katholik“ an, ohne ihrer-
seits irgend eine Bemerkung hinzuzusetzen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Den 21. Febr. wählte das Stift
Schönenwerth zu einem Kaplan und Sekundarlehrer daselbst den
Herrn Johann Schibene gg, bisherigen Bifar von Isen-
thal.

— Wir glauben Freunden christlicher Kunst einen
Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf einen ausgezeichnet
schönen Taufstein aufmerksam machen, der zu Solothurn
und aus Solothurner-Marmor gearbeitet worden. Wie die
Zeichnung bei manchen andern Taufsteinen, die oft mit gro-
ßem Aufwande angeschafft werden, ohne Sinn und symbo-
lische Bezeichnung ist, so sinnreich und bedeutungsvoll ist sie
hier.

Durch eine Platte, als Sockel dienend, bricht ein
Baumstamm hervor (der Baum des Lebens); in dessen
Nesten ruht die Schale (das Bad der Wiedergeburt).
Zwischen beiden krümmt und windet sich die Schlange (das
Symbol der Sünde) in ihren letzten Todeszuckungen. —
So sinnreich die Idee ist, so gelungen ist die Ausführung,
und das Ganze läßt in technischer Hinsicht nichts zu wün-

schen übrig. — Ein deutlicheres Bild giebt die beigelegte artistische Beilage. Wir wünschten von Herzen, daß dieses Kunstwerk bald eine katholische Kirche zieren möchte. *)

— — H. Vor einigen Jahren verheirathete sich ein gewisser Häner von Zullwil mit einer Person von Zofingen und wurde mit ihr protestantisch getraut. Später trennten sie sich von einander, und die Frau lebte ärmlich und auch nicht sehr erbaulich zu Zullwil. Nun hat sich ein junger Mensch von diesem katholischen Orte in genannte Frau Häner vergafft und will mit ihr heirathen. Die Vorstellungen des Ortspfarrers und die Abmahnungen des Oberamtmanns blieben fruchtlos. Er trat vor den Regierungsrath, und dieser sprach die Scheidung zwischen Häner und seiner Frau aus und ertheilte die Erlaubniß zur neuen Verehelichung. **) Am 1. Montag in der heiligen Fastenzeit war die Trauung zu Bregwyl, einem protestantischen Dorfe von Baselland, zum Aergerniß selbst der Protestanten, wie behauptet wird.

— — In der „Neuen Schweiz“ lesen wir in Betreff der theologischen Lehranstalt in Solothurn folgende, für die katholische Geistlichkeit dieses Kantons beherzigenswerthe Worte: „Es ist bekannte Thatsache, daß die Aufhebung der theologischen Schule früher bei mehreren Gliedern des Gr. Rathes auf Opposition stieß, weil diese besorgten, die Kantonsgeistlichkeit möchte durch eine solche Schlußnahme sich verletzt fühlen und weil sie die Anregung kirchlicher Zwiste dormalen vermeiden wollten. Nun aber fallen diese Bedenken ziemlich weg; denn obschon das regierungsräthliche Gutachten seit längerer Zeit bekannt ist, hat sich auch nicht eine Stimme unter der Kantonsgeistlichkeit erhoben, keine Vorstellung ist von den Kapiteln oder Konferenzen eingelangt, keine Petition von einzelnen Geistlichen an die Behörden für Erhaltung der theologischen Anstalt unterzeichnet worden. Die frühern Besorgnisse der umsichtigeren Großräthe haben sich daher nicht erwahrt, und wenn das Urtheil im März auf Tod lautet, so mag dann die Geistlichkeit bedenken: „Qui tacet consentire videtur.“ — Wirklich, wenn von keiner Seite der Geistlichkeit etwas für die Erhaltung dieser Anstalt geschieht, ist das über die Maßen kläglich.

*) Wie verlautet, soll dieser Taufstein noch unverkauft und billig zu erlangen sein. Gerne giebt die Redaktion gegen frankirte Anfragen nähere Aufschlüsse.

**) Das ist allerdings gesetzlich. Man vergleiche das neue Ehegesetz. Aber die Lehre der katholischen Kirche ist, daß eine einmal gültig eingegangene Ehe, sei es mit einem Protestanten oder zwischen Protestanten nur durch den Tod des einen Theiles aufgelöst wird, und daß folglich kein Katholik eine geschiedene Protestantin heirathen darf. — In früherer Zeit sprach die protestantische Regierung von Bern sehr ungerne die Trennung einer zwischen Katholiken und Protestanten geschlossenen Ehe aus, aus Berücksichtigung des katholischen Grundsatzes von der Unauflösbarkeit der Ehe.

— Freiburg. (Eingefandt.) In einer kleinen Stadt dieses Kantons hat sich ein Verein von Nothgesinnten, unter dem Namen eines „Handelsvereins“ gebildet. Ein Geistlicher, der in dieser Stadt einen kleinen Handel mit Büchern, Kirchensachen etc. führt, um einige Beschäftigung zu haben, meldete sich zur Aufnahme in diesen Verein, gewiß mehr aus Originalität als wegen Gleichheit der Gesinnungen. Er wurde also dem Vereine vorgeschlagen, aber mit seinem Gesuche abgewiesen, und zwar auf folgende merkwürdige Aeußerung eines Mitgliedes: „Wäre dieser ein braver Priester, würde er sich nicht hier melden, und schlechte Priester wollen wir keine.“

— Luzern. Nach einigen Zeitungen wäre Herr Ciani, Vikar in Udligenschwil, aus Karlsruhe, der sich aber in der Schweiz eingebürgert hat, aus dem Kanton verwiesen worden. Die „Luzerner-Zeitung“ bringt nun in Nr. 24 folgende berichtigende Angabe: „Die Ausweisung des Herrn Vikar Ciani in Udligenschwil betreffend, können wir zuverlässig berichten, daß demselben in den letzten Tagen noch kein Ausweisungsbefehl zugekommen, sondern indirekte angezeigt worden ist, es sei ihm von der Regierung die fernere Bekleidung eines geistlichen Amtes im Kanton Luzern untersagt. Als Motiv zu dieser Schlußnahme wurde angegeben, er habe als Prediger die Einwohner von Udligenschwil beunruhiget. (!) Herrn Ciani's Predigten waren immer sehr zahlreich besucht und er war innert kurzer Zeit allgemein — nur bei Einzelnen nicht — beliebt geworden. Hr. Ciani, der selbst Vorliebe zu republikanischen Grundsätzen haben soll, jedoch unbeschadet den Grundsätzen und dem Leben eines braven Priesters, hat während seines Aufenthalts in der Schweiz, die er nun wieder zu verlassen Willens sein soll, sich eine Idee von republikanischer Freiheit bilden können.“

— Schwyz. Herr Kündig aus Schwyz ist in Chicago, Staat Illinois, Nordamerika, als General-Vikar angestellt und steht in großem Ansehen.

— St. Gallen. Nachdem Herr P. Beat Matter, ein Kapitular des aufgehobenen Klosters Pfäfers, die Pfarrpfründe zu Wallenstadt resignirt hat, geht er nun als Kaplanvikar nach Schänis und macht nun Anspruch auf seine Klosterpension, die ihm der Kleine Rath natürlich auch nicht versagen kann. (Wahrh. Frd.)

— Zug. Der Eremit zu St. Jost, Jos. Näf von Mauensee, Kanton Luzern, ein 79jähriger Greis, wurde den 16. Hornung in seiner Klause todt gefunden. Wahrscheinlich starb er aus Altersentkräftung, Entbehrung und Hülflosigkeit, und mag einige Zeit todt in seiner Klause gelegen haben.

Kirchenstaat. Rom. Die beiden, auch von vielen Deutschen gekannten, Priester, P. Bernard Clausi und

P. Vinzenz Pallotta, ausgezeichnet durch Werke christlicher Liebe und Mildthätigkeit, sind kürzlich im Rufe der Heiligkeit gestorben.

— Die Kongregation des Index hat unterm 6. Februar nebst andern Bücher verdammt: „Liturgik und Theorie der Seelsorge“, beide von Gehringer.

— Nach einer so eben ausgegebenen, aus der Feder des Advokaten Stolz gegossenen, biographischen Skizze des im verfloffenen Jahre verstorbenen Kardinals Mezzofanti rebete dieser seltene Mann folgende 58 Sprachidiome mit der Geläufigkeit eines Eingebornen: albanesisch, amharisch, arabisch, aramäisch, alt- und neuarmenisch, angolaisch, bulgarisch, catalonisch, chaldäisch, celtisch, die Sprache von Chili, chinesisches, koptisch, kuraccasch, kurdisch, dänisch, hebräisch, rabbinisch, äthiopisch, französisch, georgisch, alt- und neugriechisch, illyrisch, hindostanisch, englisch, irisch, italienisch, lateinisch, lettisch, maltesisch, mongolisch, norwegisch, holländisch, peguanisch, persisch, polnisch, portugiesisch, rhätisch, russisch, samaritanisch, Sanskrit, sardisch, schottisch, singalesisch, syrisch, spanisch, schwedisch, tamulisch, tatarisch, deutsch (nebst den Schweizer Dialecten), türkisch, ungarisch, wallachisch und — die Sprache der Zigeuner.

Deutschland. Baden. In Säckingen, wo die erste Mission so reiche und erfreuliche Früchte getragen hat, ist ein neuer, durch und durch christlicher Gedanke zur That geworden, welcher in allen katholischen Kreisen lebhafteste Theilnahme und Nachahmung finden sollte und wird. Dasselbst wurde ein Sittengericht gebildet, um die religiös-sittliche Erziehung und Bildung der Jugend nach Kräften zu befördern, damit ein inniges Verhältniß Seelsorger, Schullehrer, Ortsvorstände und Eltern zu diesem reinen und höchst wichtigen Zwecke verbinde. Nicht allein der unglaublichen, stets wachsenden Entsittlichung der Jugend soll dadurch gesteuert werden, sondern auch auf die Erwachsenen: Eltern, Geschwister, Taufpaten, Freunde u. s. w. wird die günstige Rückwirkung nicht ausbleiben, wenn gemeinsame Kräfte sich der armen Jugend in christlichem Sinne wieder erbarmen. Monatlich wird eine kleine, nur 1 fr. kostende Schrift: „Die Christenschule oder Fortschritt des Kindes“, erscheinen, welche ein Zeugnißformular für die Kinder, Erzählungen, Belehrungen etc. enthalten und Groß und Klein erbauen soll. Wir haben das 1. Heftchen (Freiburg i. B., Verlag bei Wangler) vor uns liegen, welches die Geschichte des hl. Joseph von Calasanza, eines der edelsten Kinderfreunde, † 1648, in rührender Einfachheit beschreibt und mit warmen begeisterten Worten die Nothwendigkeit darthut, dieses höchste Bedürfniß der Zeit, für die Erziehung der Jugend zu sorgen, zu befriedigen. Die Sitzungen des Sittengerichts in

Säckingen und ein herrliches Gedicht Diepenbrocks: „Das Kind,“ sind beige druckt.

— Nassau. Am 4. Februar ist in Limburg von den Redemptoristen eine Mission eröffnet, und mit vielem Segen die folgenden Tage fortgesetzt, und am 14. geschlossen worden. Der Hochw. Bischof ertheilte zum Schluß mit dem Allerheiligsten den Segen. — Die Missionarien werden sofort in andern katholischen Gemeinden des Herzogthums Missionen halten.

Preußen. Niederrhein. Mit Eifer betreibt man in mehrern Städten von Rheinland und Westphalen die Stiftung von Gesellen-Vereinen, indem man es erkannt hat, wie nothwendig es sei, diesen jungen Leuten rathend und helfend zur Seite zu stehen. Auf der Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands sind dahin bezügliche Beschlüsse gefaßt worden, und es beginnen dieselben allmählig verwirklicht zu werden. In Köln wirkt besonders Herr Domvikar Kolping.

Belgien. Der Friede, dessen unser Land genießt, wirkt auch günstig auf die Entwicklung kirchlicher Verhältnisse, und während überall durch Liebe und Freigebigkeit der Gläubigen sich neue Quellen zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse öffnen, wird auch das Äußere unserer Kirche nicht vernachlässigt. Obgleich der Staat sich nach der belgischen Verfassung in kirchliche Angelegenheiten nicht einzumischen hat, hält er sich doch für verpflichtet, die Kirchenfabriken in ihren Bauten zu unterstützen. Bei uns ist Trennung, aber nicht Feindschaft von Kirche und Staat, da im Gegentheil der Staat, wie es der König bei jeder Gelegenheit ausspricht, wohl erkennt, daß sein Bestand von der moralischen und religiösen Gesinnung des Volkes, also von der Kirche, bedingt ist.

Die katholische Universität von Löwen hat einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Dr. Marianus Verhoeven, Professor des kanonischen Rechtes, eines sowohl durch seine Kenntnisse, als durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten Priesters, erlitten.

Asien. China. Der Ehrw. P. Celestino, von dem Orden der Refolleten der Provinz von St. Diego in Piemont, ist zum Bischof, von Tespi und zum Koadjutor des Bischofs von Nankin ernannt worden. Der junge Prälat (er zählt erst 30 Jahre) hat so eben an seinen ehemaligen Provinzial ein Schreiben gesandt, in welchem er die unermessliche Diözese von Nankin dem Gebete des Ordens empfiehlt. Er rühmt den Eifer von mehr als dreißig Missionarien, welche mit ihm arbeiten, und welche Jesuiten, Franziskaner, Priester der hl. Familie, Lazaristen und Westpriester sind. Ein Seminarium zählt 30 chinesische Zöglinge, und die Diözese hat 70,000 Christen.

Afrika. Abyssinien. Der franz. Reisende Rocher

d'Héricourt hat in Abyssinien einige kostbare Handschriften, ein religiöses und wissenschaftliches Geschichtswerk, eine Abschrift der Bibel aus dem XII. Jahrh. aufgefunden.

Amerika. In New-York ist abermals ein Prediger der Episkopal-Kirche (seit einigen Monaten der dritte) zur katholischen Kirche übergetreten. Es ist der ehrw. Dr. Huttinton, vor einigen Jahren Professor am protestantischen St. Pauls-Kollegium.

— In Cincinnati starb den 15. Jänner d. Jahres Dr. Sebastian Huber, geboren auf der Insel Reichenau am Bodensee, seit vielen Jahren angesehener als praktischer Arzt in benannter amerikanischer Stadt und hochverdient um die dortige katholische Gemeindegemeinde. Seit der Errichtung der St. Aloysius-Waisenanstalt widmete er unentgeltlich derselben seine Dienste und lieferte auf seine Kosten die nöthigen Medikamente. Kurz vor seinem Ableben gab er dieser Anstalt und der gesammten katholischen, deutschen Gemeinde noch einen großen Beweis seines Wohlwollens und verpflichtete sich dieselbe zu immerwährender Dankbarkeit. Durch ein Testament übergab er sein Grundeigenthum nebst einem prachtvollen Hause dem gegenwärtigen, katholischen Bischof und seinen Nachfolgern in Verwaltung, um erstens eine Anstalt für katholische deutsche weibliche Waisen und wenn nöthig und möglich, ein Hospital unter katholischer Leitung darauf zu errichten. Beide Anstalten sollen unter Oberleitung des jeweiligen, katholischen Bischofs, nach den Regeln und Gebräuchen der katholischen Kirche für immer geführt werden. Der Erblasser stellt es auch dem Ermessen des Bischofs anheim, je nach Umständen dieses Besitztum zu verkaufen und ein anderes, geeignetes zu demselben Zwecke anzukaufen. Für das Spital übergibt derselbe seine sämtlichen medicinischen Werke, wundärztlichen Instrumente, Medicinen u. s. w. alsogleich und frei. An dieß Vermächtniß hat der Testator solche Verpflichtungen und Bedingungen geknüpft, welche sowohl seinen nächsten Verwandten, wie der zum Universal-Erben eingesetzten katholischen Gemeinde gleich erspriesslich sind. Nach einem so christlich als wohlthätig vollbrachten Leben und nach so weiser „Bestellung seines Hauses“ gieng der edle Mann mit den Tröstungen der Religion versehen (während seinem längerem Kranksein hatte er die hl. Sakramente mehrmal gläubig empfangen, und zuletzt noch einige Stunden vor seinem Abscheiden) in ein besseres Leben über, wo einem Jeden vergolten wird nach seinen Werken.

Neueres.

Mainz, 22. Februar. Die Regierung ist vollkommen einverstanden mit dem vom Domkapitel in der Angelegenheit der Bischofswahl jetzt eingeschlagenen Wege; sie hat aufs bereitwilligste die dem päpstlichen Stuhl vorzulegende Liste von drei Kandidaten (v. Ketteler, Förster, Dehler) genehmigt, unter denen der Papst den neuen Bischof auszuwählen gebeten werden soll. So wird denn diese Angelegenheit bald erledigt sein.

Literatur.

„Erstes Religionsbüchlein für katholische Schulen und Familien von Sigmund Fellsöcker, Katechet der k. k. Hauptschule zu Kremsmünster.“

Dieses Handbüchlein für Eltern, Lehrer und Katecheten ist geeignet, den gewöhnlichen Katechismen für die Kleinen voranzugehen und selbe mitzubegleiten. Im Anfange stehen die bekannten Vorkenntnisse, als das Kreuzzeichen, das Vater Unser, die 10 Gebote Gottes u. d. g., worin zunächst die Mutter das Kind einzuüben hat, bevor es die Schule besucht. Auf dieses kommt eine einfache Belehrung über die heiligste Dreieinigkeit und über die Eigenschaften Gottes. Von da an folgt unter ganz kurzen Rubriken, in leicht übersichtlichem Zusammenhange und in kindlicher Sprache, ein Auszug der biblischen Geschichte des A. und N. B., wobei die Glaubens- und Sittenlehren, so wie die kirchlichen Uebungen einzeln an ihrem passenden Orte angeschlossen wurden. Das Werklein endet unter der Aufschrift „das gläubig fromme Leben“ mit einer kurzen Sittenlehre für Kinder.

— Das Büchlein empfiehlt sich, weil es, der Kinderwelt angemessen, planmäßig auf dem Wege der geschichtlichen Anschauung, Religion und Tugend lehrt. Auf dieser Grundlage wird der Unterricht im Katechismus mit Nutzen von statten gehen. — Hier und da könnte noch Etwas, das für die kindliche Auffassungsweise schwieriger ist, vereinfacht werden; dagegen ein gut ausgewählter biblisch-geschichtlicher Zug theilsweise noch seinen Platz einnehmen. So würde z. B. E. 53, da wo „von der Liebe des Nächsten“ die Rede ist, die Parabel vom barmherzigen Samariter am rechten Orte stehen. Es sollte vor der Behandlung der bibl. Geschichte des N. T. mit wenig Worten angedeutet sein, daß auch die Heiden gewissermaßen auf die Ankunft Jesu vorbereitet wurden. (Kirchliches Advent.) Bei der Aufstellung der Sittenlehre hätten wir Hinweisungen auf entsprechende biblische Beispiele noch gerne gesehen. — Im Uebrigen verdient der Verfasser volle Anerkennung, und wir wünschen das Büchlein eigens in der Hand der Schullehrer.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.